



HESSISCHER LANDTAG

11. 06. 2025

Große Anfrage

**Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD), Robert Lambrou (AfD),
Sandra Weegels (AfD), Arno Enners (AfD), Heiko Scholz (AfD),
Pascal Schleich (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Markus Fuchs (AfD)
und Gerhard Schenk (Bebra) (AfD)**

Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen in Hessen

Mit Bezug auf unsere Kleine Anfrage, Drucksache 21/272, vom 06.03.2024 bitten wir die Landesregierung, die damals unbeantworteten oder noch nicht abschließend beantworteten Fragen mit dem inzwischen vorliegenden zeitlichen Abstand erneut zu beantworten. Darüber hinaus ergeben sich aus der Pressemitteilung des Hessischen Statistischen Landesamtes vom 24.10.2024 sowie aktuellen Berichten in den Medien weitere Nachfragen.

Laut Statistischem Landesamt gab es im Jahr 2023 in Hessen rund 7.600 vorläufige Schutzmaßnahmen (Inobhutnahmen) für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Damit nimmt Hessen im bundesweiten Vergleich eine der höchsten Positionen bei Inobhutnahmen ein. Hauptursache ist nach Angaben der Statistik die Überforderung von Eltern oder eines Elternteils. Aktuelle Diskussionen, unter anderem angestoßen durch Aussagen von Fachleuten und Praktikern, werfen zudem Fragen hinsichtlich der fachlichen Ausstattung und Arbeitsbedingungen von Jugendämtern und Familiengerichten auf. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen.

Soweit auf Landesebene keine eigenen Zahlen vorliegen, bitten wir darum, die entsprechenden Daten bei den kommunalen Gebietskörperschaften zu erheben und – falls erforderlich – die Beantwortungsfrist entsprechend zu verlängern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in den Jahren 2019 bis 2023 durch die Jugendämter in Hessen in Obhut genommen? Bitte die Zahlen aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen (0 bis 3 Jahre (Krippe), 4 bis 6 Jahre (Kita), 7 bis 10 Jahre (Grundschule)], 11 bis 17 Jahre (weiterführende Schule)) und durchschnittlicher Dauer der Inobhutnahme angeben. Bitte zudem die jeweiligen Begründungen für die Inobhutnahmen nennen.
2. Wie viele der Inobhutnahmen in den Jahren 2019 bis 2023 erfolgten als reguläre Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und wie viele als vorläufige Inobhutnahmen nach § 42a SGB VIII? Bitte jeweils aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.
3. Wie viele Inobhutnahmen wurden in den Jahren 2019 bis 2023 bei Kindern und Jugendlichen von alleinerziehenden Elternteilen durchgeführt? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Geschlecht und Altersgruppen (wie unter Frage 1).
4. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2019 bis 2023 im Anschluss an eine Inobhutnahme durch Familiengerichte der Entzug der elterlichen Rechte angeordnet? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Geschlecht, Altersgruppen (wie unter Frage 1) sowie nach teilweisem oder vollständigem Entzug der elterlichen Rechte.
5. In wie vielen Fällen lag der gerichtlichen Entscheidung zur Inobhutnahme ein Sachverständigengutachten zugrunde?
 - a) Wie viele dieser Gutachten wurden von approbierten Psychotherapeuten oder Ärzten, wie viele von Psychologen und wie viele von Pädagogen erstellt?

6. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Sachverständigengutachten im familiengerichtlichen Verfahren auch von Psychologen und Pädagogen ohne spezifische Zusatzausbildung im Bereich Kinderschutz erstellt werden dürfen?
7. Wie bewertet die Landesregierung, dass Richter für die Durchführung von Kindesanhörungen keine spezifischen Qualifikationsnachweise oder Fortbildungen im Bereich Kinderschutz vorweisen müssen?
8. Wie viele Verfahren gegen den Entzug elterlicher Rechte wurden in den Jahren 2019 bis 2023 juristisch angefochten und wie verliefen diese? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten.
9. Wie viele Kinder und Jugendliche, die in den Jahren 2019 bis 2023 in Obhut genommen wurden, konnten als Übergangsmaßnahme wieder ganz oder teilweise in ihre Familien zurückkehren?
10. Wie viele Plätze standen in den Jahren 2019 bis 2023 in den verschiedenen Einrichtungen für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung und wie hoch war deren durchschnittliche Auslastung? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Art der Einrichtung.
11. In welchen Einrichtungen wurden die Minderjährigen in den Jahren 2019 bis 2023 während der Inobhutnahme untergebracht? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Trägern, absoluten Zahlen und Prozentanteilen.
12. Wie viele Fälle gab es in den Jahren 2019 bis 2023, in denen Geschwisterkinder während der Inobhutnahme in getrennten Einrichtungen oder unterschiedlichen Städten untergebracht wurden? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Trägern, absoluten Zahlen und Prozentanteilen.
13. Wie viele der in den Jahren 2019 bis 2023 in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen befanden sich vor und/oder nach der Inobhutnahme in psychologischer Behandlung? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Behandlungszeitraum angeben.
14. Wie viele der in den Jahren 2019 bis 2023 in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen befanden sich aufgrund von Gewalteinwirkung vor und/oder nach der Inobhutnahme in ärztlicher oder stationärer Behandlung in Krankenhäusern? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Behandlungsgrund.
15. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Kinder und Jugendliche in den Jahren 2019 bis 2023 in den Einrichtungen Opfer von sexuellem Missbrauch wurden?
Falls ja: Wie viele Fälle gab es? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Altersgruppen und Einrichtungen.
 - a) Wie viele Strafanzeigen wurden in diesem Zusammenhang erstattet? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten und Personenkreis der Tatverdächtigen (zum Beispiel erzieherisches Personal, sonstige Beschäftigte, einrichtungsfremde Dritte, Pflegefamilienmitglieder).
 - b) Wie gestaltete sich der weitere strafprozessuale Verfahrensverlauf? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen/kreisfreien Städten, Einrichtung und Art des Verfahrensausgangs (Einstellung mit Begründung, Geldstrafe, Freiheitsstrafe, laufendes Verfahren).
16. Wie wurde der Betrag von insgesamt 2.219.000 Euro, der im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen (Zielbereich 12 „Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen“) für den Ausbau eines hessenweiten spezialisierten Beratungsnetzes bereitgestellt wurde, verwendet? Bitte aufgeschlüsselt nach Förderzeitraum, Förderrichtlinie, Rechtsgrundlage, Empfängern und Höhe der Mittel.
17. Wie viele Eltern haben in den Jahren 2019 bis 2023 freiwillig Leistungen des Jugendamtes nach § 16 SGB VIII in Anspruch genommen?
18. Wie viele sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 SGB VIII wurden in den Jahren 2019 bis 2023 gewährt? Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.

19. Wie viele Inobhutnahmen konnten durch die Gewährung von sozialpädagogischen Familienhilfen nach § 31 SGB VIII in den Jahren 2019 bis 2023 vermieden werden?

Wiesbaden, 11. Juni 2025

Gerhard Bärsch
Volker Richter
Robert Lambrou
Sandra Weegels
Arno Enners
Heiko Scholz
Pascal Schleich
Patrick Schenk
Markus Fuchs
Gerhard Schenk